

Aufgabenbeschrieb

Mitglied der Sozialhilfebehörde

Beginn der Amtsdauer am 01. Januar 2027 bis Ende Legislatur vom 30. Mai 2027.
Beginn Amtsdauer für 4 Jahre ab dem 01. Juni 2027 (analog politische Legislatur).

1. Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen tritt per 31. Dezember 2026 aus den Sozialen Diensten Lauchetal-Thurtal aus und führt ihre Sozialen Dienste ab dem 1. Januar 2027 selbständig. Dazu gehört auch eine eigene Sozialhilfebehörde.

Der Gemeinderat hat entschieden, diese Behörde eigenständig zu besetzen und nicht in Personalunion durch den Gemeinderat führen zu lassen. Damit entscheiden über Sozialhilfe Personen, die sich ausschliesslich mit diesem Bereich befassen und sich die nötige Zeit dafür nehmen können.

2. Stellung und Einordnung

Die Sozialhilfebehörde ist die zuständige Behörde für die öffentliche Sozialhilfe in der Gemeinde. Sie entscheidet über die Ausrichtung, die Bemessung und die Einstellung von Sozialhilfeleistungen und trägt die Verantwortung für eine rechtsgleiche und einheitliche Praxis.

Den Vorsitz führt die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher Soziales. Die fachliche Vorbereitung der Geschäfte erfolgt durch die Abteilungsleitung der Sozialen Dienste. Das Geschäftsreglement des Gemeinderats gilt für die Sozialhilfebehörde sinngemäss.

Massgebend sind das Sozialhilfegesetz und die Sozialhilfeverordnung des Kantons Thurgau, die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe sowie die internen Richtlinien der Sozialen Dienste Tobel-Tägerschen.

3. Zusammensetzung und Wahl

- Die Behörde besteht aus 5 Mitgliedern einschliesslich des Vorsitizes.
- Einsitz durch Einsetzung durch den Gemeinderat für die Amtsdauer von insgesamt 4.5 Jahren.
- Die Abteilungsleitung der Sozialen Dienste nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil und führt das Protokoll.

4. Kernaufgaben

Entscheide über Sozialhilfeleistungen

Die Sozialbehörde Tobel-Tägerschen ist das strategische Führungs- und Entscheidgremium im Bereich der Sozialhilfe. Sie stellt sicher, dass Unterstützungsleistungen **rechtskonform, transparent und verantwortungsvoll** erbracht werden und orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen sowie den kommunalen Richtlinien.

**TOBEL***eine innovative Gemeinde
mit Zukunftsperspektiven***TÄGERSCHEN**

Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen

Hauptstrasse 22

9555 Tobel

058 346 01 00

info@tobel-taegerschen.ch

Entscheide über Sozialhilfeleistungen

- Beschluss über die Aufnahme der Unterstützung nach Vorprüfung durch die Sozialen Dienste
- Ablehnung von Unterstützungsgesuchen und Gesuchen um Kostengutsprache
- Kürzung und Einstellung von Leistungen sowie Entscheide über Rückerstattungen
- Wesentliche Änderungen eines bereits bewilligten Unterstützungsbudgets
- Kostengutsprachen, die über die Kompetenz der operativen Leitung hinausgehen
- Entscheide in Präzedenz- und Spezialfällen, die in den Richtlinien nicht geregelt sind

Weitere Aufgabenbereiche

- **Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe** Die Bevorschussung erfolgt gestützt auf einen gültigen Unterhaltstitel und benötigt keinen behördlichen Beschluss. Die Fälle werden der Behörde zur Kenntnis gebracht.
- **Unterstützung von Personen im Asylbereich** Zugewiesene Fälle benötigen keinen behördlichen Beschluss zur Aufnahme der Unterstützung. Die Fälle werden der Behörde zur Kenntnis gebracht.
- Genehmigung und periodische Überprüfung der internen Richtlinien
- Berichterstattung an den Gemeinderat und Mitwirkung bei der Budgetierung

Die Sozialbehörde arbeitet eng mit den Sozialen Diensten zusammen und trägt Verantwortung für eine sorgfältige und nachhaltige Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner.

5. Anforderungen

Eine Ausbildung im Sozialbereich ist nicht erforderlich. Das Fachwissen bringen die Sozialen Dienste ein. Von den Mitgliedern erwartet werden:

- gesunder Menschenverstand und die Fähigkeit, einen Sachverhalt nüchtern zu beurteilen
- Bereitschaft, sich in Unterlagen einzulesen und Fragen zu stellen
- Verständnis für einfache finanzielle Zusammenhänge
- die Fähigkeit, Entscheide zu tragen, die für die betroffene Person unangenehm sind
- Zuverlässigkeit und absolute Verschwiegenheit
- Offenheit gegenüber Menschen in schwierigen Lebenslagen, ohne den Blick für das Ganze zu verlieren

6. Pflichten

Amtsgeheimnis

Die Mitglieder erhalten Einblick in sehr persönliche Verhältnisse. Sie unterstehen dem Amtsgeheimnis, und zwar auch nach dem Ausscheiden aus der Behörde. Über Geschäfte der Sozialhilfebehörde wird ausserhalb der Sitzungen nicht gesprochen, auch nicht im Familien- und Bekanntenkreis.

Ausstand

In einer Gemeinde unserer Grösse kennt man einander. Wer mit einer betroffenen Person verwandt oder verschwägert ist, in einer engen persönlichen Beziehung zu ihr steht oder ein eigenes Interesse am Ausgang hat, tritt in den Ausstand. Die Ausstandspflicht gilt bereits für die Vorbereitung und die Beratung, nicht erst für die Abstimmung. Im Zweifelsfall entscheidet die Behörde ohne die betroffene Person.

Weitere Pflichten

- Teilnahme an den Sitzungen und vorgängiges Studium der Unterlagen
- Vertretung der gefassten Beschlüsse nach aussen, unabhängig von der eigenen Haltung in der Beratung
- sorgfältiger Umgang mit den Akten; Unterlagen verbleiben in der Verwaltung oder werden nach der Sitzung zurückgegeben

7. Aufwand und Entschädigung

- Sitzungen: max. 12 pro Jahr, in der Regel abends
- Entschädigung: CHF 65.00 pro Sitzung zuzüglich Spesen gemäss Reglement

8. Einführung und Weiterbildung

Neue Mitglieder werden durch die Abteilungsleitung und den Vorsitz in die Aufgabe eingeführt. Der Verband Thurgauer Gemeinden und die Thurgauer Konferenz für öffentliche Sozialhilfe bieten Kurse für Mitglieder von Sozialhilfebehörden an. Der Besuch dieser Kurse wird von der Gemeinde übernommen und ist ausdrücklich erwünscht.

9. Auskunft

Für Fragen stehen die Ressortvorsteherin Soziales und Gesundheit, Bernadette Ruckstuhl, der Gemeindeschreiber und die Leitung Soziale Dienste (ab 01. Oktober 2026) gerne zur Verfügung.

Soziale Dienste Tobel-Tägerschen

Hauptstrasse 22, 9555 Tobel

Telefon 058 346 01 00

info@tobel-taegerschen.ch